Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 25. Februar 1856. Nr. 94

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 23. Febr. Die heutige „Preß" meldet, der österr. Gesandte Graf Colloredo werde von London abberufen werden, und wenn der Friede zu Stande kommt, werde von Seiten Rußlands Medem in London und Brunnow in Paris zu Gesandten ernannt werden.

Paris, 24. Febr. Der Großvezier Ali Pascha wurde heute in den Tuilerien vorgestellt. Der Großvezier überbringt sowohl für die Kaiserin von Frankreich als auch für die Königin von England ein Diadem, und für den Kaiser Napoleon einen Degen.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Graf Orloff gestern in den Tuilerien vorgestellt worden, und daß der Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, dabei gegenwärtig gewesen sei.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅝ eingetroffen. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 60, Als Consols von Nachmittags 1 Uhr ⅛ höher, 91¾, eintrafen, stieg dieselbe auf 73, 65, sank später auf 73, 45 und schloß in ziemlich lebhafter und ziemlich fester Haltung zur Notiz. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 50. 4½pCt. Rente 96, 25. 3pCt. Spanier 38⅜. 1pCt. Spanier 23⅞. Silber-Anleihe 88¾. Oesterr. St.-Eisenb.-Aktien 897, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1565.

Paris, 24. Februar. Die 3pCt. Rente wurde Anfangs in der Passage zu 73, 35 gemacht, sank alsdann auf 73, 30 und schloß bei geringem Geschäft und in träger Haltung zu 73, 40.

London, 23. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Consols 91¾.

London, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols eröffneten 91⅛, stiegen bis auf 91⅝ und schlossen zur Notiz. Der gestrige Wechsel-Cours auf Hamburg war 13 Mrk. 10¾ Sh., auf Wien 10 Fl. 36 Xr. — Schluß-Course:

Consols 91½. 1pCt. Spanier 23½. Mexikaner 20⅝. Sardinier 89. 5pCt. Russen 104. 4½pCt. Russen 92½.

Wien, 23. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Aeußerst lebhafter Umsatz. Kredit-Aktien und Valuten steif. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metall. 82¼. 4½pCt. Metalliques 72. Bank-Aktien 1028. Nordbahn 269½. 1839er Loose 134. 1854er Loose 105⅞. National-Anlehen 84⅛. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 259. Bank-Int.-Scheine 260. Credit-Akt. 311. London 10, 17. Augsburg 105. Hamburg 77. Paris 122¼. Gold 10. Silber 6¾.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmitt. 2 Uhr. Vorzüglich günstige Stimmung für österreichische Fonds im Allgemeinen. Credit- und Staatsbahn-Aktien merklich höher. Eisenbahn-Aktien beliebter. — Schluß-Course.

Neueste preußische Anleihe 113½. Preußische Kassenscheine 105⅛. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 62. Ludwigshafen-Berbach 163½. Frankfurt-Hanau 81½. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅝. London. Wechsel 119¾. Paris. Wechsel 94⅛. Amsterdam. Wechsel 100½. Wien. Wechsel 115¼ Br. Frankfurter Bank-Antheile 120½. Darmst. Bank-Aktien 335. 3pCt. Spanier 38¼. 1pCt. Spanier 23⅞. Kurhessische Loose 39. Badische Loose 48. 5pCt. Metalliqu. 79¾. 4½pCt. Metall. 71⅜. 1854er Loose 101¾. Oesterreich. National-Anlehen 81⅜. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 298. Oesterr. Bank-Antheile 1177. Oesterreichische Credit-Aktien 158½.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Animirte Stimmung, besonders für österreichische Fonds. Credit-Aktien 155. Eisenbahn-Aktien 900. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100. Preuß. Loose 110¾ Br. Oesterreichische Loose 121. 3pCt. Spanier 35¾. 1pCt. Spanier 22½. Russische Stieglitz de 1855 89¼. Berlin-Hamburger 111½. Köln-Mindener 163. Mecklenburger 57. Magdeburg-Wittenberge 50. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101¾ Br. Köln-Minden 3. Priorität 90 Br. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen loco fest, pro auswärts stille. Roggen stille, 119pfd. Dänemark zu 120 angeboten. Oel pro Februar 31, pro Mai 30¾, pro Oktober 27¾. Kaffee unverändert. Ladung 3000 Sack Laguaira verkauf. Zucker stille.

Liverpool, 23. Februar. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 20. Februar. Die Gesetzsammlung enthält eine Ermächtigung des Finanzministeriums zur Aufnahme eines Anlehens von 30 Millionen, mittelst Ausgabe von Renten der Staatsschuld. Das Anlehen ist dem Vernehmen nach bereits von englischen Kapitalisten übernommen worden.

Mailand, 21. Febr. Vorbesprechungen mehrerer angesehener Bankiers, Kaufleute und Besitzer haben in Betreff der Errichtung einer Girobank stattgefunden. In Seide große Regsamkeit, feine wieder höher in Folge günstiger Berichte von den Verbrauchsplätzen.

London, 23. Februar. Der Lord Schatzkanzler erklärte im Unterhause, daß die Einnahmen des abgelaufenen Finanzjahres um 1½ Millionen geringer, die Ausgaben um 2 Millionen größer gewesen, als veranschlagt worden sei, und verlangt die Summe von 5 Millionen zur Deckung der Ausgaben bis April. Dieselben, so wie andere Voten für das Heer werden vom Hause sofort bewilligt.

Preußen.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem ersten Alkalden der Stadt Puerto di Sta. Maria in Spanien, Don Rafael Laffite, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Superintendenten, Pastor prim. Keller zu Sprottau den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem berittenen Steueraufseher Friedrich Ohnesorge zu Sangerhausen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Der königl. Bau-Inspektor Hild zu Wittlich ist als königl. Wasser-Bau-Inspektor nach Düsseldorf versetzt worden.

[Militär-Wochenblatt.] Fürst v. Pleß, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, à la Suite des Regts. zu führen. Naglo, P. Fähnr. vom 19. Inf. Regt., zum Sec. Lt., Hohenstädt, Unteroff. vom 22. Inf. Regt., zum P. Fähnr., v. Carnap, Sec. Lt. vom 23. Inf. Reg., zum Pr. Lt., Gr. v. Wartensleben, Husar vom 4. Huf. Regt., v. Blessingh, Ulan vom 2. Ulan. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. v. Schmidt, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kommandeur des 2. Bats. 1 Landw. Regts., ernannt. — Bei der Landwehr: Sachs, Unteroff. v. d. Kav. des 2. Bats. 22. Regts., zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufgeb. befördert. Wittke, Sec. a. D., zuletzt Feldw. im 1. Bat. 23. Regts., als Sec. Lt. beim Train 1. Aufgeb. dieses Bats. einrangirt. Du Port, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 23. Regts., zum Pr. Lieut. befördert. Schroeter, Sec. Lt. v. d. Artill. 1. Aufgeb. des 1. Bats. 1., ins 1. Bat. 10. Regts., v. Loeper, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt., beim 2. Aufgeb. des Landw. Bats, 38. Inf. Regts., Schedler, Sec. Lt. vom 1. Bats. 10., ins 1. Bat. 22. Regts., Beutner, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 10., Schallehn, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 9., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt. Melzer, Major a. D., früher Hauptm. im 1. Bat. 19., zuletzt im 2. Bat. 10. Regts., die Genehmigung ertheilt, anstatt der Armee-Uniform die Uniform des 19. Ldw. Regts. zu tragen. v. Prittwitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 38. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. des 3. Bats. 29. Regts., ernannt. Elstermann v. Elster, Hauptm. vom 11. Inf. Regt,, als Major mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. v. Bockelberg, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., ausgeschieden. Quiot, Hauptm. vom 38. Inf. Regt., mit der Regiments-Uniform und Pension in den Ruhestand versetzt. Reichhelm, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt. Dr. Schulz, vom 10. Landw. Regt., der Charakter „Assistenz-Arzt" beigelegt. Reichelt, Sekretariats-Applikant bei der Militär-Intendantur des VI. Armee-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

[Elfte Sitzung des Herrenhauses vom 23. Februar.] Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe findet die zweite Abstimmung über den Antrag der Herren von Daniels und Freiherrn von Buddenbrock, wegen Abänderung des Artikels 107 der Verfassungs-Urkunde statt. (Derselbe Antrag ist bereits im Hause der Abgeordneten abgelehnt). Der Antrag wird wiederholt angenommen. Es folgen demnächst Petitionsberichte. Mehrere auf das Jagdrecht bezügliche Petitionen werden der neu gewählten Jagdkommission zugewiesen. — Eine Petition mit vielen tausend Unterschriften beantragt Wiedereinführung der Prügelstrafe. Die Petitions-Kommission beantragt deren Ueberweisung an die königliche Staatsregierung zur Erwägung. Herr v. Zander hat hierzu folgenden Verbesserungsantrag gestellt: Das Herrenhaus wolle beschließen: in Erwägung, daß in den Zucht- und Arbeitshäusern die körperliche Züchtigung als Zucht- und Correktionsmittel auch jetzt zulässig ist; daß die Wiedereinführung der als Strafe gesetzlich aufgehobenen körperlichen Züchtigung als ein dringendes Bedürfniß bis jetzt nicht nachgewiesen ist, und daß sich die königl. Regierung im Schooße der Petitions-Kommission aus dem Blatt 16 des Berichts angeführten Gründen bereits dahin erklärt hat: daß sie sich mit der Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung nicht einverstanden erklären könne, über die Petitionen, so weit dieselben den Antrag auf Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung enthalten, zur Tagesordnung überzugehen. Der Kommissionsantrag wird vertheidigt durch die Herren Graf E. zu Stolberg, Graf v. Merveldt, Graf zu Dohna-Reichertsberg, Baron von Senfft; bekämpft wird derselbe durch die Herren v. Zander, Graf Hoverden, v. Düesberg, Brüggemann, Graf von der Gröben (Neudörffchen) und vom Regierung-Kommissarius Geheimen Justizrath Bischof. Ein Antrag des Grafen von Fürstenberg auf einfache Tagesordnung wird mit 75 gegen 30 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag des Herrn v. Zander mit 55 gegen 49 Stimmen verworfen und darauf der Antrag der Kommission angenommen.

[31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 23. Februar.] Die Kommission zur Berathung des Osterrathschen Antrages hat sich konstituirt und den Grafen von Strachwitz zu ihrem Vorsitzenden gewählt. In nochmaliger Abstimmung wird das gestern angenommene Amendement des Abg. Ziegler, betreffend die Ermäßigung des Preises der Gesetzsammlung, angenommen. Bei Namensaufruf wird mit 207 gegen 96 Stimmen das Gesetz über die Landgemeindeverfassungen der 6 östlichen Provinzen angenommen. Vor der zweiten Abstimmung über Abänderung des Art. 42 und Aufhebung des Art. 114 nimmt über diesen Gegenstand der Abg. Wentzel das Wort. Er erklärt zunächst in Betreff einer Aeußerung des Hrn. v. Gerlach, daß durch Zeitungsberichte dieselbe in einer Weise wiedergegeben, die eine Zweideutigkeit involvire. Es scheine, als habe Hr. v. Gerlach ihn nicht zu den Ehrenmännern überhaupt rechnen wollen. Er glaube indeß und erkläre nun Hrn. v. Gerlach, nicht Grund zu einer neuen Aeußerung und möglichen Zweideutigkeit zu geben, Hr. v. Gerlach habe ihn nur nicht zu denjenigen Ehrenmännern zählen wollen, deren Meinung er ausgesprochen. Zur Sache selbst geht der Redner in eine gründliche Prüfung des Begriffs der gutsherrlichen Polizei ein und findet, daß dieselbe mit konstitutionellen Verhältnissen in Widerspruch stehe. 1848 habe den Faden der Rechtskontinuität zerrissen und unsere Verfassung beruhe auf den Ereignissen jener Zeit. Kein Engländer würde von der Revolution, aus der die englische Verfassung hervorgegangen, in Ausdrücken sprechen, wie es hier geschehe. Er und seine Freunde betrachten die Verfassung als den Grabstein der Revolution, die man nicht müde werde zu schmähen und zu höhnen. Wer die Grundsätze der Verfassung angreife, der greife königliche Erlasse und Verheißungen an, die viele Ehrenmänner mit Jubel begrüßt haben. Der Redner verliest mehrere öffentliche Erklärungen in diesem Sinne, die von vielen Namen unterschrieben sind, unter andern der Herren v. Berg und von La Chevallerie (Zehlen), worin die Unterzeichneten sich gegen jede Reaktion aussprechen. Außerdem citirt der Redner eine Beilage zur „Volksstimme" aus dem Jahre 1848, worin sich der Abg. Gr. L. Pfeil für Aufhebung des Adels, der gutsherrlichen Polizei u. s. w. ausspricht. Er beantragt, eine vidimirte Abschrift dieser Beilage zu nehmen, damit jeder die Richtigkeit seiner Citate im Zusammenhange prüfen könne. Man behaupte immer, die linke Seite wolle die Autorität des Königs schwächen. Wer aber habe 1848 um die Krone sich geschaart? Außer dem Gr. Arnim, der jetzt nicht mehr zu seiner Partei gehöre, seien es nur Männer der letzteren gewesen. Der Abg. v. Vincke habe in Frankfurt 1848 für das Recht der Fürsten gesprochen. Dr. Hahn dagegen habe in Breslau, als der Abg. Molinari als Bürgerwehroberst schießen lassen wollte, ihn beschworen, es nicht zu thun. Er, der Redner selbst habe im Jahre 1848 am 19. März seiner Majestät einen Vortrag über die Nothwendigkeit einer Amnestie gehalten und dieselbe im Zellengefängniß verkündet, als ein Mann, dessen Namen er nicht nennen wolle, da er eine politische Rolle jetzt spiele, an der Spitze eines Pöbelhaufens in dasselbe gedrungen war, und so habe er, wie er glaube, die Pflicht erfüllt, die Autorität des Königs zu wahren. Er und seine Freunde wollten nicht „kleine Herren" machen, sie kennen nur einen großen Herrn und die Verfassung. Der Abg. für Neustettin habe in seinen Motiven für die Aufhebung des Art. 42 eine Perspektive der Ritterschaftsherrlichkeit eröffnet, zu welcher Graf Pfeil einen Kommentar geliefert, der jedem die Augen erschließen müsse, der sich nicht freiwillig verblenden wolle. Der Redner schließt mit einer pathetischen Empfehlung der Ablehnung des Gesetzes. Der Ministerpräsident: Er wolle die Diskussion mit wenigen Worten auf den eigentlichen Punkt zurückführen. Es handle sich nicht um die Aufhebung, sondern um die Veränderung des Art. 42 und die Regierung habe deutlich ausgesprochen, in welchem Sinne sie diese wolle. Der Vorredner habe noch einmal die schmutzige Wäsche des Jahres 1848 vor den Augen der Versammlung ausgebreitet und sein und seiner Freunde Verdienst hervorgehoben. Er könnte wohl einiges hier über sich selbst anführen, da er einigermaßen dabei geholfen, die schmutzige Wäsche jener Zeit auszuwaschen. Es sei schon früher bemerkt worden, daß keine Partei im Hause das Recht habe, eine einseitige Verfassungstreue zu behaupten. Auch die Regierung halte an der Verfassung, sie glaube aber, daß dieselbe, wie jedes Menschenwerk, der Verbesserung auf verfassungsmäßigem Wege fähig sei. Möge die Versammlung nur den Erlaß nothwendiger Gesetze möglich machen, die nöthigen Verbesserungen der Verfassung gutheißen und so auch jetzt die Abänderung des Art. 42 beschließen. Abg. Wagener (Neustettin): Der Abg. Wentzel habe so sehr die Rolle des Pharisäers in Erinnerung gebracht, daß er für sich und seine Freunde die Rolle des Zöllners in Anspruch nehmen wolle. Nach Revolutionen sei die Regel, daß diejenigen, die sie gemacht, sich um die Regierung stellten. Er wolle die Anführungen des Herrn Wentzel nicht weiter berühren, nur in Betreff des Grafen Pfeil bemerken, daß er es ihm selber überlasse, das Verhältniß seiner jetzigen Stellung zu seiner früheren zu erläutern. Das Verdienst des Herrn v. Vincke im Jahre 1848 habe er und seine politischen Freunde immer anerkannt. Was die Aeußerungen des Herrn Wentzel in Betreff des Dr. Hahn belange, so sei er ermächtigt zu erklären, daß Dr. Hahn zur Zeit als Herr Molinari habe schießen lassen, gar nicht in Breslau gewesen sei, also unmöglich ihm habe davon abrathen können. (Heiterkeit.) Er empfehle dem Hause den Gesetzentwurf in Betreff des Art. 42 zur Annahme, nicht weil, sondern obgleich der Abg. Wentzel dagegen gesprochen. Es wird der Schluß angenommen.

Graf Pfeil ersucht in der nächsten Sitzung, wo er seine Sachen bei sich haben würde, um Aufklärung über die Citate des Abg. Wentzel.

Abg. v. Herzberg wird in einer längern persönlichen Bemerkung gegen den Abg. Wentzel vom Präsidenten unterbrochen.

Abg. v. Berg bemerkt in Betreff der Aeußerungen des Abg. Wentzel, er habe seinem Namen unter eine Adresse gesetzt in Gemeinschaft von Freunden, um seinen Gehorsam gegen den von Sr. Majestät eingeschlagenen neuen Weg zu dokumentiren. Er und seine Freunde hätten mit blutenden Herzen die damaligen Veränderungen gesehen. Er bereue und beklage aufrichtig, daß in der Adresse gegen die Reaktion gesprochen sei. Es sei dies aus Kurzsichtigkeit geschehen. Er glaube aber, Niemand werde wagen, seine und seiner Freunde konservative Gesinnung anzuzweifeln, wenn es doch geschehe, so geschehe es wieder besseres Wissen.

Abg. Wentzel sieht sich genöthigt zuzugeben, daß er durch eine Verwechslung von Namen irrigerweise den Dr. Hahn genannt, übrigens dabei nichts ihn Gravirendes gesagt habe.

Abg. v. Auerswald: In Betreff dessen, was der Abg. Wagener gesagt, daß nach Revolutionen die Urheber derselben um die Regierung ständen, bemerke er, daß Se. Majestät ihn damals zu sich berufen, er aber das Urtheil über den Vorwurf des Abg. Wagener dem Lande überlasse.

Nach mehreren persönlichen Bemerkungen nimmt zur Spezialdiskussion der Abg. Reichensperger (Köln) das Wort. 1848 sei keine Revolution, nur der gescheiterte Versuch einer solchen gewesen. Damals haben sich selbst die konservativsten Männer für eine Verfassung erklärt. Die jetzigen Bestrebungen der rechten Seite, das Mittelalter zurückzuführen, liefen dem eigentlichen Mittelalter, dessen Seele die Kirche gewesen, schnurstracks entgegen. Den Staatsbau, den der Herr Minister des Innern aufführen wolle, scheine ihm einen byzantinischen und zwar einen konstantinopolitanisch-byzantinischen Styl zu tragen. Der Redner recurrirt auf die Außerung des Dr. Hahn, der das Ministerium und die Person des Königs identificirt habe. So lasse er sich seinen König nicht rauben. Er glaube, daß noch vom Ministerium ein Rekurs an den König freistehe. Man habe viel über die Nachtheile der Zerstückelung des Bodens gesprochen, er wolle nur bemerken, daß wo es viele kleine Eigenthümer gebe, der Socialismus am wenigsten Boden fände und daß beispielsweise im Rheinlande, wo die Bodentheilung herrsche, weniger Verbrecher gefunden würden, als in Pommern, wo dies nicht der Fall sei.

Es wird der Schluß angenommen und hier in namentlicher Abstimmung der Gesetzentwurf, betreffend Art. 42, mit 199 gegen 105 Stimmen vom Hause genehmigt. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Deutschland.

München, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde in Beziehung auf die Militär-Rechnungen des Etatsjahres 1852—53 beschlossen: 1) Es seien die vorgelegten und der Prüfung unterstellten Nachweisungen über die Militärrechnungen, des Militäretats, der Kosten des Festungsbaues Germersheim und Ingolstadt, dann der Militärfohlenhöfe für genügend zu erachten und anzuerkennen, jedoch mit Ausnahme der bei den Pensionen stattgehabten Mehrausgaben, welchen die Anerkennung zu versagen sei. 2) Es sei an den König die Bitte zu richten, derselbe wolle anordnen, daß künftighin alljährlich die Werthanschläge des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens der Armee abgeschlossen und mit den Nachweisen jeder Jahresrechnung dem Landtage vorgelegt werden. 3) Daß für die Zukunft der Pensions-Etat genau eingehalten und jede nicht absolut gebotene Pensionirung vermieden, für Reaktivirung noch dienstfähiger Pensionisten aber möglichst Sorge getragen werde. 4) Daß das Pensionsregulativ selbst einer zweckentsprechenden, Minderung des Bedarfs erzielenden, Revision unterstellt werden möge.

Karlsruhe, 21. Febr. Der in der ersten Kammer von Hofrath Zöpfl angezeigte Kommissionsbericht über die Adresse der zweiten Kammer vom 29. Januar d. J., die weitere Ausbildung der deutschen Bundesverfassung betreffend, ist bereits im Druck erschienen. Der Schluß derselben lautet:

Ihre Kommission hegt die Ueberzeugung, und rechnet dabei auf Ihre volle Zustimmung, daß unsere hohe Staatsregierung zu keiner Zeit die Ausbildung der deutschen Bundesverfassung in einer für das Wohl des gesammten deutschen und unseres engeren Vaterlandes ersprießlichen Weise aus den Augen verloren hat und auch jederzeit bereit sein wird, hierfür im Vereine mit den übrigen höchsten und hohen Bundesregierungen kräftig zu wirken. Daher ist Ihre Kommission der Ansicht, daß eine an den Stufen des Thrones niederzulegende Adresse nicht den Zweck haben kann, die Aufmerksamkeit unserer hohen Staatsregierung erst auf jene große deutsche Angelegenheit hinzulenken, und daß es hierzu einer Adresse nicht bedürfen würde. Vielmehr kann die vorgeschlagene Adresse nur den Zweck haben, der großen Bedeutung einen Ausdruck zu geben, welche auch die Landstände des Großherzogthums der Ausbildung der deutschen Bundesverfassung und den Bestrebungen der hohen Staatsregierung in dieser Beziehung beilegen. Die von der zweiten Kammer beschlossene Adresse, welche nunmehr der Berathung und Zustimmung auch dieses hohen Hauses unterbreitet ist, spricht nur dasjenige als einen Wunsch aus, was auch nach der Wiederherstellung der deutschen Bundesversammlung in dieser selbst mehrfach von den höchsten und hohen deutschen Regierungen als eine nicht länger zu verschiebende Angelegenheit bezeichnet worden ist, nämlich die Ausbildung der Bundesverfassung auf bundesgesetzlichem Wege. Es kann daher Ihre Kommission keinen Anstand nehmen, den Antrag zu stellen: Die hohe erste Kammer wolle beschließen, der von der zweiten Kammer unter dem 29. Januar d. J. beschlossenen Adresse in unveränderter Fassung beizutreten. (Bad. Ldsz.)

P. C. [Die Umgestaltung des Staatsraths im Königreich Hannover.] Nächst dem Königreich Sachsen hat auch Hannover, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 und der Ausführung desselben, eine Reorganisation des Staatsraths als nothwendig erachtet. In Folge dessen ist die königliche Verordnung vom 26. Januar erschienen, welche die Verordnung vom 14. Februar 1849 und 13. Dezember 1852, sowie den danach bestellten Staatsrath aufhebt und anderweitige Bestimmungen wegen des neu zu bildenden Staatsraths vorschreibt. Diese Verordnung schließt sich im Wesentlichen der Gesetzgebung an, welche in Preußen durch die allerhöchsten Verordnungen vom 27. Oktober 1810 und vom 20. März 1817, so wie der Verordnungen vom 6. Januar 1848 Geltung hat und zerfällt in nachstehende vier Hauptstücke:

I. Die Befugnisse des Staatsraths.

Hiernach ist die Wirksamkeit des Staatsraths theils eine begutachtende, theils eine entscheidende. Derselbe hat auf Grund königlicher Aufforderung Gutachten zu erstatten: über Entwürfe neuer Gesetze oder Verordnungen; über Ertheilung von Moratorien; über Beschwerden, welche wider die Entscheidung des zuständigen Departements-Ministers wegen Zwangsenteignung von Grundeigenthum oder anderen Rechten und Gerechtigkeiten zu Staats- oder anderen öffentlichen Zwecken an den König gebracht worden; über Beschwerden wegen Mißbrauchs der Kirchengewalt; über Differenzen zwischen dem zuständigen Departements-Minister und den Betheiligten hinsichtlich vorzunehmender Aenderung solcher Stiftungen, welche für den Unterricht oder für einen wohlthätigen Zweck bestimmt sind; ferner über Amts-Suspension auf länger als einen Monat, sowie über theilweise Entziehung des Gehalts und über Dienstentlassung solcher königlicher Diener, die nicht lediglich zur Klasse der Richter gehören; endlich überhaupt über sonstige wichtige Regierungs-Angelegenheiten.

II. Zusammensetzung des Staatsraths.

Der Staatsrath besteht aus ordentlichen Mitgliedern, welche an allen Plenarsitzungen Theil nehmen, und aus außerordentlichen, welche nur dann den Sitzungen beiwohnen, wenn sie dazu ausdrücklich berufen werden. Zu den ordentlichen Mitgliedern gehören die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und die wegen ihres Amtes zu beständigen Mitgliedern ernannten königlichen Diener. Die außerordentlichen Mitglieder werden besonders vom Könige erwählt. In den preußischen Staatsrath und zwar zu den Abtheilungen können überdies auch Personen zugezogen werden, welche nicht zum Staatsrath gehören, daher nur die erforderliche Auskunft ertheilen und ihre gutachtliche Ansicht abgeben, ohne daß sie ein Stimmrecht auszuüben haben. Unter diesen Personen sind außer den Staatsbeamten besonders aufgeführt: Gelehrte, Kaufleute und Grundbesitzer. Dagegen kann die Ernennung der Staatsrathsmitglieder in Hannover, mit Ausnahme der Mitglieder für die Abtheilung für Kompetenz-Konflikte, jederzeit zurückgenommen werden. Besoldungen beziehen die Mitglieder des Staatsraths nicht. Wenn aber die, außerhalb der Residenz Wohnenden zu den Sitzungen berufen werden, so erhalten sie Reisekosten und täglich 4 Thlr. Diäten.

Der Staatsrath zerfällt in das Plenum und in folgende Abtheilungen: 1) für die Justiz; 2) für das Innere; 3) für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten; 4) für die Finanzen und den Handel; 5) für Militärsachen; 6) für Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Die Prinzen des königlichen Hauses sollen keiner Abtheilung angehören. Der König ernennt einen Präsidenten und einen Stellvertreter desselben. Zu einer Plenar-Versammlung ist die Anwesenheit von mindestens 11, zu einer Abtheilungs-Sitzung die von mindestens 4 Mitgliedern außer dem Vorsitzenden erforderlich.

III. Thätigkeit des Staatsraths.

Dem Könige bleibt die Anordnung vorbehalten, ob ein Gegenstand nur von einer oder mehreren Abtheilungen erledigt oder schließlich im Plenum erörtert werden soll. Außerdem haben die Abtheilungen die an sie gelangenden Gegenstände zur Beschlußnahme des Plenums nur vorzubereiten. Die Geschäftsform in der Abtheilung ist kollegialisch. Der Vorsitz im Plenum wird von dem Könige selbst oder im Auftrage desselben durch den Präsidenten oder dessen Stellvertreter geführt.

IV. Die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Die zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden entstehenden Kompetenz-Konflikte gehören zur Entscheidung des Staatsraths. Dasselbe ist in Preußen durch das Gesetz vom 8. April 1847 angeordnet.

Die Erhebung eines solchen Konflikts kann auch in Hannover nur durch Beschluß des zuständigen Departements-Ministeriums geschehen. Der Kompetenz-Konflikt kann in jeder Lage des Rechtsstreites bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Hauptsache erhoben werden. Die Erhebung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Sofort nach dem Eingange dieser Erklärung wird die Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des Konflikts durch den Staatsrath angeordnet. Von dieser Entscheidung wird eine Ausfertigung der betreffenden höchsten Verwaltungs-Instanz, die zweite der Staatsanwaltschaft übermittelt, welche letztere alsdann beglaubigte Abschriften davon sowohl den Parteien als den betreffenden Gerichten übersenden soll. Die Verordnung findet auch auf anhängige, noch nicht rechtskräftig entschiedene Rechtsstreitigkeiten Anwendung.

Kiel, 22. Februar. Seit dem Anfange dieser Woche hat sich bei unserem kaufmännischen Publikum wieder die Hoffnung eingenistet, daß wir bald wieder eine englische Flotte in unserem Hafen sehen, und dadurch eine neue Auflage der großen Vortheile, die wir 1854 und 1855 durch die Anwesenheit der alliirten Geschwader geerntet haben, erhalten werden. Ich weiß nicht, ob es blos Konjekturen oder offizielle Mittheilungen sind, auf denen das Gerücht beruht, daß schon Anfang März zahlreiche englische Kriegsschiffe hier anlangen werden — genug, es findet allgemein Glauben. Weniger verbürgt erscheint die Ansicht, daß diesmal auch Landungstruppen, und unter ihnen der noch auf Helgoland befindliche Theil der Fremdenlegion, unter welchem sich viele Schleswig-Holsteiner befinden, mitkommen werden. Unsere Garnison besteht aus dänischen Soldaten. (N. Z.)

Oesterreich.

V **Wien,** 23. Febr. Es fehlt zwar nicht an Zeichen, daß wir der Wiederherstellung des Weltfriedens ziemlich nahe gerückt sind. Um indeß für jene Zweifler, welche noch immer über das Gelingen der Friedenskonferenzen ernste Besorgnisse hegen, zu überzeugen, daß man hier in den maßgebenden Kreisen die besten Hoffnungen auf die pariser Konferenzen baut, wollen wir zwei Belege liefern. Der eine dürfte darin zu suchen sein, daß die gegenwärtige Rekrutirung eine der schwächsten ist, welche seit mehreren Jahren stattgefunden hat. Während noch bei der letzten Rekrutirung im August 1854 ein Truppenkontingent von 95,000 Mann erforderlich war, werden in Folge der fortdauernd stattfindenden Reduktionen gegenwärtig nur ungefähr 80,000 Mann zur Ergänzung des Armeestandes in Anspruch genommen. Den zweiten Beleg kann man darin erblicken, daß vor wenigen Tagen eine allerhöchste Entschließung gefaßt wurde, wonach die Begünstigung der Loskaufung von der Militärpflicht wieder Platz greifen kann. Während im Jahre 1854, als in Folge der drohenden politischen Konstellationen eine zweite Rekrutirung abgehalten werden mußte und nicht vorauszusehen war, ob nicht eine dritte Rekrutirung nothwendig sein würde, der Kaiser verordnet hatte, daß die für die Friedenszeit geltende Begünstigung der Loskaufung von der Militärpflicht aufgehoben ward, wird nun diese Maßregel wieder in Wirksamkeit treten. Zugleich soll es aber im Antrage sein, daß die Loskaufungstaxe angemessen erhöht werde. Man spricht, daß dieselbe die Summe von 1500 Fl. erreichen wird. — Wir sind heute in der Lage, abermals einen edlen Zug des Feldmarschalls Grafen Radetzky mitzutheilen. Der Gemeinderath der Stadt Wien hatte im Jahre 1849 ihm zu Ehren eine Stiftung gegründet, aus welcher die aus dem italienischen Kriege herrührenden Invaliden betheilt werden. Vor wenigen Tagen hat nun der Marschall an den Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, worin er ihm die Summe von 5000 Fl. übersandte, um sie der Radetzky-Stiftung zufließen zu lassen. Der Inhalt des Schreibens ist in edlen und warmen Worten abgefaßt, und giebt neuerdings Zeugniß von dem hochherzigen, Geist und Gemüth vereinigenden, Charakter dieses hohen Veteranen der österreichischen Armee.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Heute erklärte der „Constitutionnel" in einer Note, daß die Wiederholung des Artikels des „Siécle" im „Moniteur" in Folge eines Irrthums geschehen sei. Diese Berichtigung wurde, wie ich bestimmt weiß, dem „Constitutionnel" vom Minister des Auswärtigen zugesandt. Seitdem aber ist diese unerklärliche Geschichte in ein neues Stadium getreten. Heute Nachmittags um 3½ Uhr sandte der Minister des Innern Beamte nach den Bureaux aller Journale, um zu verhindern, daß die Note des „Constitutionnel" in denselben wiederholt werde. Bei den meisten Journalen kam diese Ordre zu spät an, da der Druck schon begonnen hatte, nur für die „Patrie" war es noch Zeit und ist denn auch dieses Journal eben ohne die fragliche Note erschienen. Was bis jetzt über diese mysteriöse Angelegenheit verlautet, ist folgendes: Als Herr v. Brunnow am letzten Sonntage seine Audienz beim Kaiser hatte, wurde er von Sr. Majestät aufs ausgezeichnetste empfangen. Er äußerte sich: „Sie werden Paris sehr verändert finden. Die Menschen sind jedoch die nämlichen geblieben und ich warne Sie vor den Redensarten der Salons. Dort hat man die Politik Frankreichs vollständig entstellt. Man hat behauptet, daß Frankreich und England nicht mehr einig seien. Glauben Sie dies ja nicht. Was England will, will auch Frankreich." Am Tage nach dieser Unterredung erschien der russische Artikel der „Debats". Clarendon reklamirte, und Louis Napoleon gab diesen Reklamationen um so mehr Gehör, als er ohnedies die Absicht hatte, der äußerst russischen Manifestation entgegen zu treten. Der Artikel des „Siècle" wurde redigirt, und der „Moniteur" erhielt vorgestern Abend durch den Staats-Minister Fould Befehl, denselben zu veröffentlichen. Es scheint, daß dies alles mit Umgehung des Grafen Walewski geschah. Auf dem Ministerium des Auswärtigen behauptet man auch deshalb, daß der „Moniteur" einen Irrthum begangen habe, und von dort ging auch das Dementi, das der „Constitutionnel" veröffentlicht hat, aus. — Nach dem „Constitutionnel" ist die Eröffnung der Konferenzen auf den 25. vertagt worden. Der Saal, worin die Bevollmächtigten im Hotel des auswärtigen Ministeriums ihre Sitzungen halten werden, liegt im Mittelpunkte des Erdgeschosses nach dem Quai hin. Ein runder Tisch, mit einem Teppiche von grünem Tuch bedeckt und von 14 vergoldeten Sesseln umgeben, steht in der Mitte des mit den lebensgroßen Portraits des Kaisers und der Kaiserin, so wie mit einer Marmorbüste Napoleons I. auf vergoldetem Tragsteine geschmückten Saales. Zwei mit Führung des Protokolles beauftragte Sekretäre werden den Konferenzen beiwohnen; daher die Zahl von vierzehn Sesseln. Als einer dieser Sekretäre wird Hr. Benedetti bezeichnet. — Der zweite russische Bevollmächtigte, Graf Orloff, ist heute Abend eingetroffen. Heute findet eine Soirée in den Tuilerien statt, der alle Bevollmächtigten bei dem Kongresse beiwohnen werden. Am Sonnabend werden Aali Pascha, der morgen hier eintreffen wird, und Graf Orloff, dem Kaiser vorgestellt werden. Die Zuziehung Preußens und des deutschen Bundes zu den Konferenzen, die der Unterzeichnung der Friedenspräliminaren folgen werden, hält man jetzt fast für gesichert und spricht bereits von der bevorstehenden Ankunft des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Der Mörder der Gräfin Caumont ist ein Würtemberger, Namens Baumann. Es scheint, daß das einzige Motiv der That schlimme Behandlung von Seiten der Gräfin war. Diese war seit der Trennung von ihrem Manne schwachsinnig.

Großbritannien.

London, 20. Februar. [Die neue Anleihe.] Der Schatzkanzler ließ heute bei Eröffnung der Börse folgende Mittheilung veröffentlichen: „Downing-Street, 19. Febr. 1856. Meine Herren! Es ist Viscount Palmerston und mir, in Betreff der Anmeldungen für die Anleihe von 5 Mill. und die Fundirung der 3 Mill. Pfd. Schatzscheine, vorgestellt worden, daß es gelegener sein würde, wenn die Depositen statt zu 20 pCt., wie in den bereits veröffentlichten Bedingungen angegeben ist, zu 10 pCt. festgestellt würden. Ich ersuche Sie daher, der Börse bei Eröffnung des Geschäftes am morgigen Tage die Anzeige zu machen, daß die am Dinstag, den 26sten d., zu erlegenden Depositsummen 10 pCt. sind, und daß die anderen 10 pCt. zu Ergänzung der ersten 20 pCt., als Einzahlung am 3. März zu erlegen sein werden. Die anderen Einzahlungen geschehen nach den früher mitgetheilten Bedingungen." Ihr ꝛc. G. C. Lewis.

An den Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank.

Vom Hause Rothschild ist gestern der Börse folgende Einladung zur Betheiligung an der neuen Anleihe und Fundirung der 3 Mill. Schatzscheine mitgetheilt worden: „Die Herren N. M. Rothschild und Söhne erlauben sich, dem Publikum anzuzeigen, daß sie bereit sind, Anmeldungen für die vorgeschlagene Anleihe und Fundirung von Allen, die sich betheiligen wollen, anzunehmen, und daß sie dieselben bis Donnerstag (21.) um 2 Uhr in Empfang nehmen werden. — Es ist nothwendig, daß jede Anmeldung von einem Deposit von 20 pCt. des angemeldeten Betrages begleitet sei; und sollte Letzterer nicht ganz ausgefolgt werden können, so wird ein proportionaler Theil des Deposits sofort zurückgestellt werden. — Alle Anmeldungen werden als gemeinschaftliche Anmeldungen für die Anleihe und die Fundirung angesehen. — Der Korrektheit in den Anleihezetteln wegen, werden Alle, die sich melden, dringend ersucht, ihre Namen voll zu unterzeichnen." — 18. Februar. — Dieser Anzeige zufolge werden somit bei den Anmeldungen Anleihe und Fundirung der 3 Mill. Schatzscheine nicht als zwei getrennte Operationen behandelt. Das Deposit gilt für beide; die Betheiligung geschieht somit in dem Verhältnisse des Anmeldungs-Betrages zu den ganzen 8 Mill. Pfd., und findet eine Trennung der beiden Operationen nur in so fern statt, daß die Subscribenten, nach Erlegung des Deposits, zwei verschiedene, auf die direkte Anleihe und auf die fundirten Schatzscheine erhalten, und berechtigt sein werden, ⅜ des ihnen zugetheilten Betrages, nach ihrem Ermessen, in Schatzscheinen zu erlegen. — Man glaubt, daß die kleine Summe heute Mittag schon voll gezeichnet war. — Der schlechte Stand der Consols ist zumeist den gestern gemachten Erklärungen der „Times" zuzuschreiben, wonach eine weitere Anleihe im Betrage von 16 Millionen nicht lange auf sich warten lassen wird.

Amerika.

Neuyork, 6. Februar. [Die Sprecher-Wahl.] Endlich, nach neunwöchentlichen Wehen, ist das Repräsentantenhaus zu Washington mit einer Sprecherwahl zu Stande gekommen. Nathaniel Banks von Massachusetts ist der Erwählte. Ich sehe ihn in der londoner lithographirten Korrespondenz als „Demokrat uud Knownothing" bezeichneit; das ist aber ganz irrig und würde, wenn festgehalten, eine ganz verkehrte Vorstellung von dem Partei-Verhältnisse im Kongresse geben. Banks gehörte bis Anfangs 1854 der demokratischen Partei an, trat aber, wie viele Andere, aus ihr aus, als sie die Nebraskabill zu einer Parteifrage machte. Im Laufe des Jahres 1854 schaarten sich, wie ich Ihnen das früher ausführlich schrieb, die „Antinebraska"-Elemente im Norden zusammen, doch Anfangs in sehr wirren ungeordneten Reihen. Es tauchte damals gleichzeitig das Kuownothingthum auf und wußte in den nordöstlichen Staaten die Antisklaverei-Elemente an sich zu ziehen. In der Erwartung, daß hier der Kern zu einer großen Antisklaverei-Partei vorhanden sei, schloß sich Banks den Knownothings an. Im Laufe des vorigen Jahres aber löste sich die Verbindung fast überall wieder und so auch in Massachusetts und so fand sich Banks ganz von selbst in der republikanischen Partei. Eben weil er nicht zu den Demokraten und nicht zu den Knownothings gehörte, machten diese ihm bei der Sprecherwahl eine so erbitterte Opposition, die noch heute anhalten würde, wenn nicht seine Gegner einen kleinen Rechnenfehler gemacht hätten. Nachdem nämlich Wochen lang die Administrationspartei mit den „nationalen Knownothings" (Centrum) kokettirt hatte, glaubte sie endlich einen entscheidenden Schritt thun zu dürfen. Die Knownothings hatten sich deshalb geweigert, für den demokratischen Kandidaten (Richardson, später Orr), zu stimmen, weil dieser auf einer „Plattform" (Programm) stand, die sich direkt gegen die Bestrebungen der Knownothings aussprach. Um die Schwierigkeit zu beseitigen, ward ein demokratischer Kandidat (Aiken von Süd-Carol.) in Vorschlag gebracht, der nicht auf der „Plattform" stand. Diesem gaben bei einer vorläufigen Kraft-Probe am Freitag die meisten Knownothings ihre Stimmen und nun beantragte am Sonnabend Smith (Demokrat), daß nach fernern drei fruchtlosen Abstimmungen, bei der vierten relative Stimmenmehrheit den Ausschlag geben solle. Sehr naiv fügte er als Grund hinzu: „Die Administrations-Partei wolle sich nun nicht länger dem Zustandekommen einer Organisation widersetzen, weil jetzt Hoffnung auf Erwählung eines „nationalen (lies: der Sklavereipropaganda günstig gesinnten) Mannes vorhanden sei." — Allein diese Hoffnung war eine trügerische. Als die Stimmenzählung erfolgt war, sahen die Demokraten zu ihrem Entsetzen, daß nur 27 von den 30 nationalen Knownothings für Aiken gestimmt, die andern ihre Stimmen zersplittert hatten und daß Banks mit 103 Stimmen die relative Mehrheit hatte. Es ist dies das erstemal, daß ein Sprecher ausschließlich durch die Stimmen nördlicher Abgeordneter und ausschließlich auf Grund seiner Opposition gegeu die Hegemonie der Sklavenhalter erwählt ist, und insofern ist das Ereigniß von sehr großer Bedeutung, im Vergleich zu dem der Zeitverlust nicht sehr hoch in Anschlag zu bringen ist. — Bemerkenswerth ist bei dem beispiellos langen Wahlkampfe der äußerliche Anstand, womit derselbe vor sich gegangen ist. Es kam während der ganzen neun Wochen keine Prügelei und keine Herausforderung zum Zweikampfe im Repräsentantenhause vor. (N.-Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. Febr. In der verflossenen Woche sind excl. 4 todtgeborner Kinder 46 männliche und 38 weibliche, zusammen 84 Personen gestorben. — Hiervon starben: Im allgemeinen Krankenhospital 21, im Hospital der Elisabetinerinnen 1 und in der Gefangen-Krankenanstalt 5 Personen.

Breslau, 24. Febr. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: auf der von hier nach Trebnitz führenden Chaussee von einem Wagen durch Zerschneiden der Plaue eine schwarzseidene Hülle, 1 neues schwarzes Orleanskleid, 1 schwarzer Frack, 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Frauenschuhe, 1 blaue Serviette, 2 weiße Servietten, 1 Flasche Ungarwein, 1 Regenschirm, 1 Paar alte Schuhe, 1 gelber Rohrstock und 10 Sgr. baares Geld; Goldene-Radegasse 2 Oberhemden, 2 gewöhnliche Mannshemden, 2 Frauenhemden, sämmtliche Gegenstände gezeichnet S. M., 2 Taschentücher und ein Paar Unterbeinkleider; Schmiedebrücke Nr. 56 ein braunlederner Reisekoffer, im Werth von 9 Thlr., 1 Blechbüchse mit 6 Quart Gänsefett, 3 Paar Kinderschuhe, 6 Paar Ueberschuhe, 3 weiß und rothkarrirte Kopfkissen-Züchen, ½ Pfund Federn und einige Lebensmittel; Werderstraße Nr. 29 zwei neue Tischtücher und 2 Stück Bettzüchen-Leinwand, jedes 30 Ellen lang, eines derselben roth und weiß, das andere braun und weiß karrirt; Altbüßerstraße eine eiserne Sperrstange, ca. 2 Ellen lang.

Als wahrscheinlich entwendet wurden ein goldner Trauring mit den Buchstaben H. K. und dem Datum des Trauungstages gezeichnet, so wie eine noch neue hölzerne Wanne, polizeilicherseits in Beschlag genommen.

[Unglücksfall.] Am 21. d. M. Nachmittags brach ein in der auf dem oberschlesischen Bahnhofe befindlichen Stellmacher-Werkstatt errichtetes hölzernes Gerüste, muthmaßlich wegen Ueberlastung desselben mit Brettern, unerwartet zusammen und wurde hierbei ein daselbst beschäftigter hiesiger Stellmachergeselle, 37 Jahr alt, verheirathet aber kinderlos, so erheblich verletzt, daß er kurze Zeit darauf im Hospital der barmherzigen Brüder, wohin er alsbald gebracht worden war, starb. (Pol.-Bl.)

** **Breslau,** 24. Februar. [Eisenbahn-Unfall.] Heute kam der berliner Schnellzug statt um 6 Uhr Morgens erst gegen halb 11 Uhr Vormittags hier an. Diese Verspätung war durch einen Unfall herbeigeführt, über den wir folgende authentische Mittheilungen erhalten. Zwischen Frankfurt a. O. und Finkenheerd hatte nämlich der gestern (Sonnabend) Nachm. 4 Uhr aus Frankfurt abgegangene Güterzug an zwei, der hamburger Bahn gehörigen Güterwagen einen dreifachen Axenbruch erlitten, wodurch der Train geraumre Zeit aufgehalten und der Verkehr auf jener Bahnstrecke vollständig gehemmt wurde, zumal da die Nachtarbeiten nur langsam von statten gingen. Nach dem rasch ertheilten Signal sollte daselbst eine Umladung der von Berlin, resp. Breslau abgelassenen Schnellzüge erfolgen. Zur Weiterbeförderung des berliner Zuges nach Breslau ward deshalb von Guben ein Hilfstrain abgeschickt, an dessen Maschine jedoch gleich nach Ankunft ein Siederohr platzte. Es mußte nun abermals eine Hilfslokomotive requirirt werden, welche endlich den Schnellzug glücklich hierher führte. Außer den erwähnten Hindernissen haben übrigens auch Terrainschwierigkeiten bei rauher Witterung und erheblichen Schneeanhäufungen die Fahrt bedeutend verzögert. Eine Hauptursache aber, warum bei derartigen Unfällen die Züge auf der niederschlesisch-märkischen Bahn länger als auf anderen, namentlich auf der oberschlesischen aufgehalten werden, ist der Maugel eines Doppel-Gleises, welches, nach Beschädigung oder Sperrung des einen, durch sofortige Benutzung des zweiten Bahngleises jede Unterbrechung des Verkehrs, wo nicht ganz beseitigt, so doch ungemein abkürzt.

Berliner Börse vom 23. Februar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	97½ bez.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	112 Br.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	149¼ Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	131 Br.
Posener Pfandbr.	4	100¾ Gl.
dito	3½	90¾ Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	95¼ Br.
Polnische III. Em.	4	92¾ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ etw. bez. u. G.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¼ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	67½ bez.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	66½ bez.
dito Prior.	4½	93½ bez.
Berlin-Hamburger	4	113 bez. u. Gl.
dito Prior. I. Em.	4½	102½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	102¼ Gl.
Berbacher	4	162¼ à 161¾ bz.
Breslau-Freiburg.	4	159½ bez.
dito neue	4	145 à 145½ bez.
Köln-Mindener	3½	164½ bez.
dito Prior.	4½	100 bez.
dito II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91¼ Gl.
dito III. Em.	4	91¼ Gl.
dito IV. Em.	4	90¼ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	124 Br.
Mecklenburger	4	56½ à ¾ bez.
Niederschlesische	4	94¼ Br.
dito Prior.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. III.	4	93¼ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn	4	77 à 78½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	60½ à 61¾ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	219 Br.
dito B.	3½	186½ bez.
dito Prior. A.	4	93 Br.
dito Prior. B.	3½	81¾ etw. bez.
dito Prior. D.	4	90¼ Gl.
dito Prior. E.	3½	79¾ bez.
Rheinische	4	116, 115½ à 116 bz.
dito Prior. Stm.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83¾ Br.
Stargard-Posener	3½	97¼ bez.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99¾ Br.
Wilhelms-Bahn	4	213 bez.
dito neue	4	180 bez.
dito II. Prior.	4	90 bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ Gl.
dito	2 M.	142⅞ bez.
Hamburg	k. S.	152⅝ bez.
dito	2 M.	151½ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22½ Sg. G.
Paris	2 M.	80⅙ bez.
Wien	2 M.	97 bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 22 Sg. Gl.

Die Börse war in fester Haltung und die Course mehrerer Aktien, sowie die Wechsel-Notirungen größtentheils höher, Wien aber und Petersburg niedriger.

Theater-Repertoire.

Montag den 25. Februar. 49. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Das Mädchen aus der Feenwelt, oder: Der Bauer als Millionär."** Romantisches Original-Zaubermährchen mit Gesang in 3 Aufzügen von Ferd. Raimund. Musik von Joseph Drechsler.

Dinstag den 26. Februar. 50. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 11. Male: **„Die Nibelungen."** Große Oper mit Tanz in fünf Akten von E. Gerber. Musik von Heinrich Dorn. Vorkommende Tänze: I. Akt: „Waffentanz" der isenländischen Schild-Jungfrauen, ausgeführt vom Corps de Ballet. II. Akt: „Festtanz" der burgundischen Mädchen, ausgeführt von Frln. Krause und dem Corps de Ballet. IV. Akt: „Evolutions-Marsch" der hunnischen Krieger mit Tanz der hunnischen Mädchen.

≅ **Breslau,** 25. Februar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei schwacher Kauflust in etwas festerer Stimmung. — Kleesaat gut begehrt, Zufuhr nicht groß, Preise behauptet.

Weizen, weißer bester 135—145 Sgr., guter 115—127 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—132 Sgr., guter 105—110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 80—95—100 Sgr., Roggen 86pfd. 108 bis 110 Sgr., 85pfd. 106—108 Sgr., 84pfd. 104—106 Sgr., 83pfd. 98—102 Sgr., 82pfd. 95—98 Sgr. nach Qualität. Gerste 68—74—77 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 130—135 Sgr., Sommerraps 110—120 Sgr. Sommerrübsen 95—100—105 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—20⅚ Thlr., feine und feinmittle 18½ bis 19½ Thlr., mittle 17½—18⅓ Thlr., ord. 14½—16—17 Thlr., hochfeine weiße 27—28 Thlr., feine 25½—26½ Thlr., feinmittle 24—25 Thlr., mittle 22½—23½ Thlr., ord. 20—22 Thlr. Thymothee 6—7 Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.